

Hausordnung der Westküstenkliniken

(Die im Text aus Gründen der besseren Lesbarkeit verwendete männliche Form, umfasst auch die weibliche Form.)

Das Hausrecht liegt bei dem Geschäftsführer und kann delegiert werden!

- 1. Diese Hausordnung gilt für alle Patienten, Besucher und Benutzer, die sich im oder auf dem Gelände der Westküstenkliniken aufhalten; sie gilt auch für die Bediensteten des WKK sinngemäß. Die Rechtsbestimmungen zwischen den Westküstenkliniken und den Patienten werden durch die Allgemeinen Vertragsbestimmungen (AVB) geregelt.**
2. Durch Abschluss des Krankenhausbehandlungsvertrages gilt die Hausordnung für alle Patienten. Patienten, Benutzer und Besucher sind verpflichtet, die Anordnung der Ärzte, des Pflegepersonals und des Kaufmännischen Bereiches der Westküstenkliniken Brunsbüttel und Heide gGmbH zu befolgen.
3. Patienten dürfen nur die von den Ärzten der Westküstenkliniken verordneten oder zugelassenen Arznei- und Heilmittel verwenden. Es ist nicht gestattet, andere Arznei- und Heilmittel anzuwenden. Das eigenmächtige Entfernen von Verbänden oder Infusionen usw. ist nicht erlaubt.
4. Die Verpflegung der Patienten richtet sich nach dem Speiseplan oder besonderen ärztlichen Anordnungen (Diätspeiseplan). Der Genuss alkoholischer Getränke ist grundsätzlich untersagt. Über Ausnahmen entscheidet der Leitende Abteilungsarzt. Aus hygienischen Gründen müssen Speisereste zurückgegeben werden.
5. Patientenbesuche können jederzeit erfolgen, soweit die notwendigen Maßnahmen während der Behandlung dem nicht entgegen sprechen. Dabei sind auch die Belange der im gleichen Zimmer untergebrachten Patienten sowie die allgemeine Nachtruhe zu beachten. Jeder vermeidbare Lärm ist aus Rücksicht auf die Patienten zu unterlassen. Kinder unter 12 Jahren dürfen Besuche nur in Begleitung aufsichtsberechtigter Erwachsener wahrnehmen.
6. Während der ärztlichen und pflegerischen Visiten, der Behandlungszeiten und den Mahlzeiten müssen die Patienten erreichbar sein.
7. Der Aufenthalt von Patienten im Freien richtet sich nach den ärztlichen Anordnungen. Das Gelände des WKK darf nur im Ausnahmefall mit konkreter Terminierung und Genehmigung des zuständigen Stationsarztes verlassen werden.
8. Patienten, die sich außerhalb des Krankenzimmers aufhalten, müssen Überbekleidung anziehen (zum Beispiel Bade- oder Morgenmantel). Außerhalb des Klinikgebäudes ist Straßen- oder Freizeitkleidung zu tragen.
9. Das Rauchen ist in den Westküstenkliniken nicht gestattet. Nur den Patienten der Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik ist das Rauchen in Absprache mit den Ärzten in den separat hierfür ausgewiesenen Raucherräumen der Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik gestattet. Dasselbe gilt für das Rauchen elektrischer Zigaretten.

Hausordnung der Westküstenkliniken

10. Das Beisichführen bzw. der Konsum von illegalen Substanzen / Drogen und Alkohol in den Westküstenkliniken ist untersagt. Sollten Alkohol oder Drogen bei der Aufnahme festgestellt werden, werden diese vernichtet bzw. an die Polizei übergeben.
11. Die Einrichtungen der Westküstenkliniken sind pfleglich und schonend zu behandeln. Technische Anlagen (wie zum Beispiel Aufzüge, Transporteinrichtungen, Sprech- und Rufanlagen sowie medizintechnische Geräte) dürfen nur ihrem Zweck entsprechend verwendet werden. Für vorsätzliche oder fahrlässige Beschädigung von Klinikeigentum wird Schadensersatz verlangt.
12. Eigene Rundfunk- und Fernsehgeräte sowie Geräte zur Musikwiedergabe dürfen nur mit Zustimmung der diensthabenden leitenden Pflegekraft und der Mitpatienten betrieben und nicht über Zimmerlautstärke eingestellt werden. Während der Ruhezeiten ist der Betrieb grundsätzlich untersagt. Entsprechendes gilt für Musikinstrumente. Patienten und Begleitpersonen haben zu beachten, dass die von ihnen im WKK betriebenen Rundfunk- und Fernsehgeräte gebührenpflichtig sind. Die Anmeldung obliegt dem Patienten bzw. der Begleitperson.
13. Die Westküstenkliniken sind kein öffentlicher, sondern ein geschützter und ein beschützender Raum. Foto-, Ton- und Video-Aufnahmen sind in jedem Fall nur nach vorheriger Genehmigung gestattet. Bei Aufnahmen, die für gewerbliche, kommerzielle Zwecke oder zur Veröffentlichung bestimmt sind, ist die vorherige Genehmigung durch die Geschäftsführung erforderlich. Das Fotografieren und Filmen ist Patienten und Angehörigen in privaten und persönlichen Zwecken nur dann erlaubt, wenn es zuvor vom Klinikpersonal gestattet wurde. Dabei dürfen jedoch keine anderen Personen, insbesondere Patienten, gefilmt oder fotografiert werden. Es ist verboten, Patienten ohne deren vorherige Zustimmung zu fotografieren oder zu filmen - dies gilt auch dann, wenn die Aufnahmen hinterher anonymisiert werden sollen. Für Patienten-Interviews und -Aufnahmen auf dem Krankenhausgelände und im Gebäude sind andere Maßstäbe anzulegen als in der Öffentlichkeit. Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass ein Patient in der Lage ist, von seinem Widerspruchsrecht gegen eine Aufnahme (oder ein Gespräch) Gebrauch zu machen. Nachwirkung oder Einfluss von Narkose- bzw. anderen Medikamenten oder eine aus anderen Gründen fehlende Geschäftsfähigkeit sind im Krankenhaus stets zu bedenken. Journalisten ist aus den genannten Gründen das unangemeldete Aufsuchen der Westküstenkliniken, des Krankenhausgeländes sowie von Krankenhauspatienten zum Zwecke der Recherche oder Berichterstattung ohne vorherige Genehmigung nicht gestattet. Journalisten, die sich im Rahmen ihrer Tätigkeit auf dem Krankenhausgelände an einen Patienten, Besucher oder Mitarbeiter wenden, müssen sich vorher als Journalist zu erkennen geben.
14. Wünscht der Patient in sozialen oder sozialrechtlichen Fragen Beratung und Betreuung, so erfolgt die Vermittlung über die diensthabende leitende Pflegekraft.
15. Patienten und deren Angehörige können auch außerhalb der Besuchszeiten jederzeit durch die diensthabende leitende Pflegekraft einen Mitarbeiter der Patientenseelsorge an das Krankenbett rufen lassen.
16. Patienten und Begleitpersonen ist das Abstellen ihrer Fahrzeuge auf dem Klinikgelände während der stationären Behandlung nicht erlaubt. Der Kaufmännische Bereich der West-

Hausordnung der Westküstenkliniken

küstenkliniken ist berechtigt, unberechtigt abgestellte Fahrzeuge gegen Kostenersatz abschleppen zu lassen.

17. Schadens- oder Verlustmeldungen sind unverzüglich nach Kenntnis des Schadens bzw. des Verlustes an die diensthabende leitende Pflegekraft zu richten. Diese leitet die Meldung unverzüglich an die Verwaltung weiter. Fundsachen und zurückgelassene Sachen sind der diensthabenden leitenden Pflegekraft zu übergeben. Diese übergibt die Fundsachen der Hausverwaltung.
18. Den Patienten, Besuchern und Mitarbeitern ist es nicht gestattet
 - a) Hunde oder andere Haustiere mitzubringen (ausgenommen Therapie-hunde im Rahmen des Therapieeinsatzes),
 - b) für politische oder weltanschauliche Ziele zu werben oder zu sammeln,
 - c) um Geld oder Geldeswert zu spielen.
19. Aus hygienischen Gründen sind Papier und andere Abfälle ausschließlich in die dafür vorgesehenen Behälter zu werfen.
20. Bei wiederholten oder groben Verstößen gegen diese Hausordnung können Patienten und Benutzer von der Geschäftsführung oder autorisierten Personen aus den Westküstenkliniken verwiesen werden. Gegen Besucher oder andere Personen kann entsprechend ein Hausverbot ausgesprochen werden.
21. Bei Wünschen oder Beschwerden, die sich auf ärztliche, pflegerische oder sonstige Maßnahmen beziehen, können sich die Patienten an das Beschwerdemanagement (Telefon 4444) im Bereich der Abteilung für Organisation und Qualitätsmanagement wenden.
22. **Haftungsausschlüsse:**

Die Westküstenkliniken übernehmen keinerlei Haftung für das Eigentum der Patienten, Besucher oder Benutzer, das diese aus eigenem Interesse mitführen. Insbesondere wird keine Haftung für die Garderobe und Wertgegenstände übernommen sowie für elektronische Geräte jeglicher Art. In den Patienten- und Mitarbeiterräumen stehen Garderoben zur Verfügung, so dass sich das Eigentum der Teilnehmer weiter in ihrem unmittelbaren Einflussbereich befindet.